

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf der o.g. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung September 2023, wurde der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg (Elster) in ihrer Sitzung vom 21.09.2023 vorgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt. Diese Entwurfsunterlagen lagen in der Zeit vom 04.10.2023 – 08.11.2023 und 18.12.2024 – 24.01.2025 im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, öffentlich aus.

Diese Entwurfsunterlagen wurden im Plandokument geändert. Das geänderte Plandokument sowie die fortgeschriebene Begründung und der Umweltbericht stellen den 3. Entwurf, Fassung Juni 2025, dar.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden die Unterlagen zum 3. Entwurf, sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, sowie die rechtsverbindlichen Bebauungspläne in der Zeit

vom 28.07.2025 bis einschließlich 28.08.2025

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch – Geruchs-, Staub- und Schallimmissionen, Lage im Hochwasserrisikogebiet
- Pflanzen und Tiere – Biotoptypen, faunistisches Arteninventar
- Boden – vorhandene Bodenfunktionen und Bodenbefestigungen, Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung
- Wasser – Oberflächengewässer, Grundwasserverhältnisse und Grundwasserneubildungsrate
- Klima/Luft – lokalklimatische Verhältnisse
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Kiebitzer Baggerteich“; Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme oder Befreiung gemäß § 67 BNatSchG
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Fachbeiträge:

- Artenschutzfachbeitrag (Wiesner 09/2023) – Aussagen zu Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-RL und aller europäischer Vogelarten einschließlich zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG
- Geruchsimmissionsprognose (GICON, 2024)
- Staubimmissionsprognose (GICON, 2024)
- Schalltechnische Untersuchung (GICON, 2024)

Stellungnahmen der Behörden:

- Landkreis Elbe-Elster vom 13.09.2022, 25.10.2023, 06.11.2023 und 21.01.2025 – mit Aussagen:
 - zum Immissionsschutz
 - zum Eingriff/Ausgleich
 - zum Landschaftsbild
 - zu landschaftspflegerischen Maßnahmen
 - zum Arten- und Biotopschutz
 - zum Gehölzschutz
 - zu den Anforderungen zum Antrag auf Zustimmung der Planung im Landschaftsschutzgebiet „Kiebitzer Baggerteich“
 - zur Lage des Plangebietes im Hochwasserrisikogebiet
- Landesamt für Umwelt Brandenburg vom 23.09.2022, 20.11.2023 und 29.01.2025 – mit Aussagen:
 - zum Immissionsschutz
 - zur Wasserwirtschaft

Hinweise:

Stellungnahmen zum 3. Planentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum 3. Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)



Liebenwerda, den 01.07.2025

gez.
Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeindermeisterin